

B E G R Ü N D U N G

zum Bebauungsplan Nr. 9 der Gemeinde WATTENBEK , Kreis Rends-  
burg-Eckernförde für das Gebiet westlich der Wilhelm-Stabe-  
Straße, zwischen den Straßen Grotenkamp und Diekredder .

Gebietsbezeichnung : ' HINTERE WILHELM - STABE - STRASSE '

(Geltungsbereich etc. -- siehe Planzeichnung Teil -A- i.M.  
1 : 1 000 bzw. Übersichtsplan i.M. 1 : 5 000 (Anlage 3) ) .

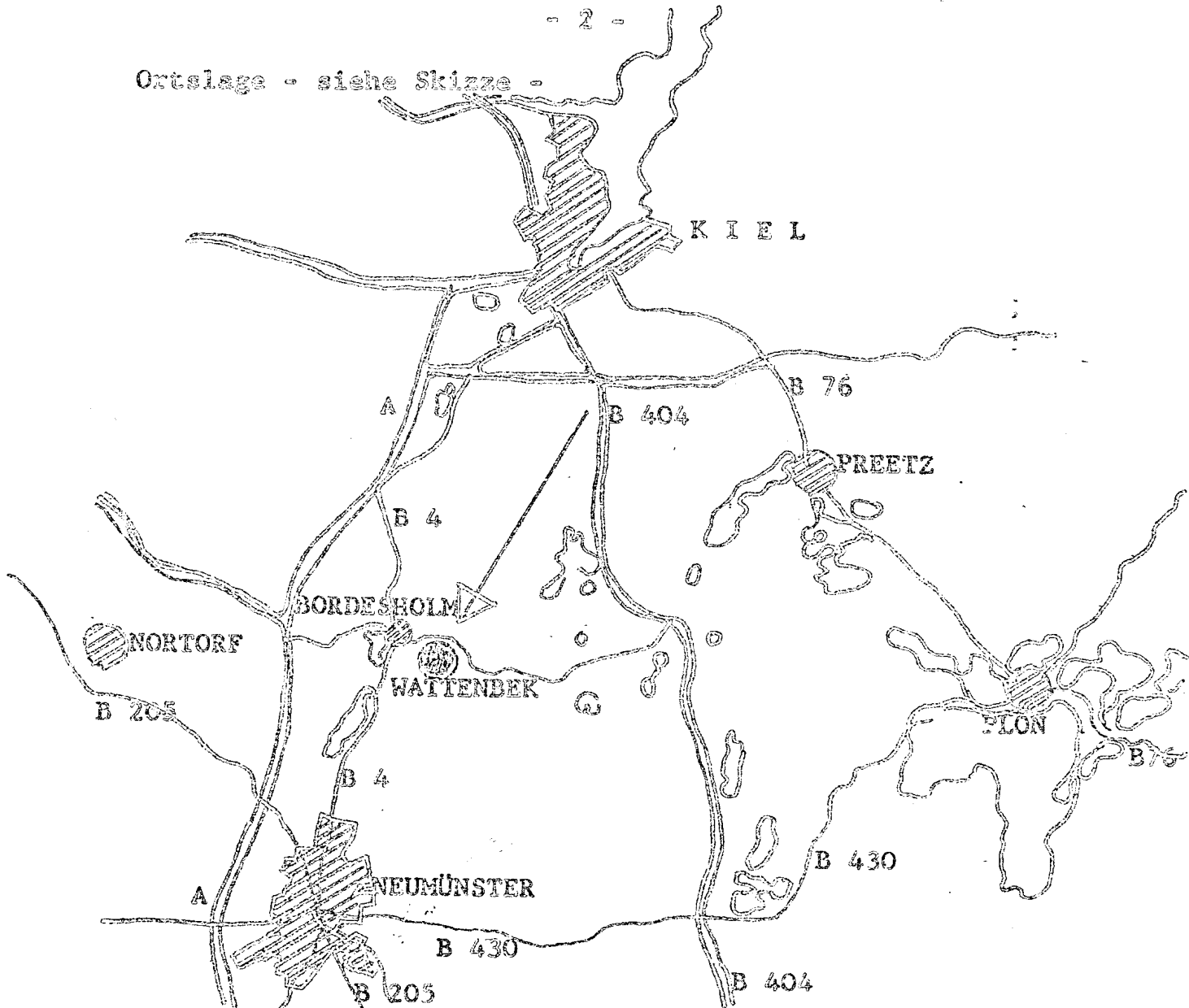
1.0 Rechtsgrundlagen :

Entworfen und aufgestellt nach §§ 8 und 9 BBauG vom 23.6.1960  
(BGBl. IS. 341) mit allen späteren Änderungen in Verbindung  
mit der Baunutzungsverordnung vom 26.11.1968 (BGBl. IS. 1238  
ber. BGBl. 1969 IS. 11) auf der Grundlage des Aufstellungs-  
beschlusses der Gemeindevertretung Wattenbek vom 5. November 1975  
sowie des Entwurfsbeschlusses vom 15. April 1976 .

2.0 Lage und Umfang des Bebauungsplanes Nr. 9 :

Die Lage des B-Planes Nr. 9 ist aus dem Übersichtsplan i.M.  
1 : 5 000 (Anlage 3) zu ersehen und umfaßt die in der Ge-  
markung Wattenbek, Flur 2 belegenen Grundstücke innerhalb des  
Geltungsbereiches des B-Planes Nr. 9 mit einer Fläche von ca.  
3.0475 ha brutto .

Ortslage - siehe Skizze -



3.0 Städtebauliche Maßnahmen :

3.1 Allgemein .

Der Entwurf des B-Planes Nr. 9 ist gem. § 8 (2) BBauG aus dem mit Erlaß vom 21. Mai 1969 , Aktenzeichen IV-81b-812/2-11.113 genehmigten und am 2. April 1971 in Kraft getretenen Flächennutzungsplan der Gemeinde Wattenbek entwickelt, der diese Fläche vollständig als Wohnbaufläche ausweist.

3.2 Generelle Entwurfskriterien .

Das vom B-Plan Nr. 9 erfaßte Gebiet soll

- a) die Voraussetzungen zur Ausweisung von 12 - (4) -- siehe Ziffer 3.3.6 - Einfamilienhausgrundstücken - im Teilgebiet 1+2 gelegen - schaffen, was durch Kürzung und somit intensivere Nutzung der ca. 100 - 110 m tiefen Parzellen an der Wilhelm-Stabe-Straße gelegen, ermöglicht wird sowie

- b) den vorhandenen Baubestand an der Wilhelm-Stabe-

Straße bzw. an Diekreder planungs- und baurechtlich erfassen sowie

- c) die Ausweisung von notwendigen öffentlichen Parkplätzen ermöglichen und langfristig sichern.

### 3.3 Spezielle Entwurfskriterien .

In Abhängigkeit der vorhandenen Nutzungsstruktur und zur Vermeidung einer sturen, einförmigen städtebaulichen Entwicklung wurde der gesamte B-Plan-Bereich als WA - Gebiet festgesetzt, mit den Teilgebieten von 1 bis 5, wobei lediglich die Teilgebiete 1 und 2 eine Neuplanung darstellen, die Teilgebiete 3 bis 5 vornehmlich Bestandfestsetzungen treffen.

Damit langfristig eine mäßige, städtebauliche Verdichtung mit entsprechender Höhenentwicklung für diesen B-Plan-Bereich eingeleitet bzw. ermöglicht werden kann, die an einigen Stellen bereits vorhanden ist (siehe vorhandene Bebauung u.a. Parzellen 240/9, 9/21, 9/29, 9/59 sowie Bebauung Ostseite Wilhelm-Stabe-Straße sowie genehmigte und z.Zt. entstehende Bebauung auf den Teil-Parzellen von 294/83) und zur Vermeidung von Rechtsunsicherheiten schlechthin, wurde für alle Teilgebiete statt der 1-geschossigen Bebauung die 2-geschossige Bebauung als Höchstgrenze festgesetzt.

- 3.3.1 Teilgebiet - 1 - (WA - Gebiet) ca. 3.800,00 m<sup>2</sup> Nettobauland  
3.3.2 Teilgebiet - 2 - (WA - Gebiet) ca. 4.075,00 m<sup>2</sup> Nettobauland  
3.3.3 Teilgebiet - 3 - (WA - Gebiet) ca. 5.175,00 m<sup>2</sup> Nettobauland  
3.3.4 Teilgebiet - 4 - (WA - Gebiet) ca. 5.775,00 m<sup>2</sup> Nettobauland  
3.3.5 Teilgebiet - 5 - (WA - Gebiet) ca. 4.500,00 m<sup>2</sup> Nettobauland

Sonstiges und haugestalterische Festsetzungen -- siehe Planzeichnung Teil -A- und Text Teil -B- .

Die differenzierten Festsetzungen hinsichtlich der GRZ bzw. der GFZ resultieren aus den unterschiedlich anteilig zur Verfügung stehenden Grundstücksanteilen / -größen .

### 3.3.6 WE - Zahlen .

Anhand der Parzellierungsvorschläge ergäben sich ca. folgende WE - Zahlen als Maximum :

#### a) P L A N U N G

- Teilgebiet-1- ca. 7 WE (bei Abbruch des Gebäudes auf Parzelle 9/9)  
Teilgebiet-2- ca. 5 WE (bei Doppelhausnutzung auf Parzellenstücke 9/23+272/9 = 6 WE)  
Teilgebiet-3- ca. 3 WE (wovon 2 WE auf Teil-Parzellen von 294/83 genehmigte und z.Zt. entstehende Neubaumaßnahmen darstellen)

Teilgebiet-4- ca. 1 WE

Teilgebiet-5- -

somit gesamt ca. 16 WE, wovon 12 WE als unmittelbare Neuausweisung anzusehen wären.

b) B E S T A N D

Teilgebiet-1- - (1 WE ist als Abbruchmaßnahme vorgesehen)

Teilgebiet-2- ca. 1 WE (unfunktionierte Kirchengebäude)  
Parzelle 9/22

Teilgebiet-3- ca. 4 WE

Teilgebiet-4- ca. 3 WE

Teilgebiet-5- ca. 3 WE

somit gesamt ca. 11 WE, wobei langfristig durch die vergrößerte Nutzungsmöglichkeit mit Erhöhung auf gesamt von ca. 20 WE gerechnet werden muß,

somit aus PLANUNG (16 WE) und BESTAND (max. 20 WE) gesamt ca. 36 WE (als Rechenansatz).

3.3.6.1 Öffentliche Parkplätze hierzu, Stellplätze und Garagen .

Die für das Wohngebiet notwendigen öffentlichen Parkplätze befinden sich verteilt an der Planstraße -A- sowie östlich und westlich der Wilhelm-Stabe-Straße gelegen.

(Anzahl insgesamt  $\geq$  1/3 der Pflichtstellplätze).

Unter Zugrundelegung der Maximalwerte ergibt sich anhand der WE-Zahlen somit folgende Gesamtzahl bzw. Verteilung :

<u>Gesamt max. 36 WE - 1/3</u>	=	<u>12 Parkplätze</u>
an der Planstraße -A-	=	6 öffentl. Parkpl. geplant
<del>an der Wilhelm-Stabe-Straße/Westseite</del>	=	<del>6 öffentl. Parkpl. geplant</del>
an der Wilhelm-Stabe-Straße/Ostseite	=	<u>10 öffentl. Parkpl. geplant</u>
g e s a m t	=	<u>2216 " " " &gt; 12</u>

wobei die 10 öffentlichen Parkplätze auf der Ostseite der Wilhelm-Stabe-Straße vornehmlich den dort angrenzenden unterversorgten Bereich mitversorgen sollen.

Die Garagen und Stellplätze sind innerhalb der offenen Bauweise den einzelnen Grundstücken zugeordnet bzw. innerhalb der Neuplanungen im baurechtlichen Rahmen entsprechend zu zuordnen. (~~Garagen als Grenzbebauung sollen grundsätzlich zulässig sein~~). Zur Vermeidung späterer Dispense wurde auf eine direkte Festsetzung verzichtet, so daß hierdurch eine gewisse Flexibilität gewährleistet ist.

### 3.4 Erschließung . (Atr + Fußgänger )

Die Erschließung für die Wohngebiete 1 + 3 erfolgt über die Anwesenstraße ca. 13 m lange Stichstraße etc. mit Anbindung an den zur Se einläufigen Straßenzug im westlichen Straßenzug. (Zu den weiteren Details siehe die Planunterlagen der Verkehrswegplanung als evtl. Teilentwurf bzw. an eine evtl. Anbindung dieser Stichstraße etc. zu den weiteren Straßenzügen, sowie für diesen Bereich ein weiterer, zu erschließender Verkehrsbedarf besteht und die Voraussetzungen hierfür gegeben sind. Die Festsetzungen in diesem Bereich (betrifft Teilgebiet 4 + 3) wurden in Rücksicht auf diese evtl. Planungssichten getroffen, unbeschadet des momentanen Bestandes und dessen Nutzung). Die Erschließung der Teilgebiete 3, 4 und 5 erfolgt z.T. über den bereits ausgebauten Straßenzug, der Wilhelm-Stabe-Straße sowie z.T. über den von ca. 4,00 m auf 5,50 m zu verbreiternden Dichtroder. (Siehe hierzu auch Straßenprofile M 1 : 100 nebst Anmerkungen).

### 3.5 Bindungen für Begrünungen und für die Erhaltung von Bäumen und Sträuchern.

Der in nord-südlicher Richtung verlaufende an der Westseite des D-Plan-Gebietes gelegene Kriech (Abgrenzung zum Gemeindegebiet Hardschlohn km) wurde aus Gründen der Schutzsicherung und des damit verbundenen bereits vorhandenen Wind- und Sichtschutzes als zur Erhaltung festgesetzt, wobei Lücken durch standortgemäße Freckpflanzungen geschlossen werden sollen.

### 3.6 Einrichtungen zu gepflanzten Festsetzungen .

In Abhängigkeit der vorhandenen gezeichneten Gestaltungsstruktur in diesem Bereich und zur Vermeidung einseitig einläufiger Formaler Vorstellungen wurden die gepflanzten Festsetzungen auf die Rechte und deren Materialien (siehe Text Teil -B-, Ziffer 2.1 und 2.2) als mehrschichtiger Festsetzungen und zugleich als den örtlichen Verhältnissen zu entsprechen betreuendes Gestaltungsmerkmal bezeichnet. Anzumerken sind zur unbeschädigten Angleichung an das vorhandene Gelände und zur Vermeidung einer baulichen Anbindung schließlich die Sozialität beschränkt werden. (Siehe Text Teil -B- Ziff. 2.3).

Das vorhandene als auch der geplanten Wohnstruktur entsprechend bzw. zwecks Entlastung zur Schaffung besonderer Freizeitmöglichkeiten im Straßenzug, sollen die Vorplätze als gepflanzte Rasenflächen ausgebildet werden. (Siehe Text Teil -B- Ziff. 2.4).

### 4.0 Maßnahmen zur Erhaltung der Grund und Boden .

Notwendige, jedoch geringfügige Aufräumarbeiten zum Ausbau der Dichtroder bzw. zur Herstellung der öffentlichen Verkehrswege an der Wilhelm-Stabe-Straße werden seitens der Gemeinde Vattenbet vorgenommen. Die Erschließungsstraße -A- soll nach erfolgtem Grunderwerb und Fertigstellung durch einen privaten Träger -

welcher auch die Arrondierungen lt. B-Plan-Ausweisung im Teilgebiet -1- vornimmt - von diesen der Gemeinde übereignet werden. Darüberhinausgehende Maßnahmen sind unbeschadet der Eigentumsverhältnisse möglich, wobei der B-Plan-Entwurf den Baubestand bzw. den vorhandenen Parzellenzuschnitt weitgehend unverändert läßt, so daß sich ggf. weitere Veränderungen entsprechend der Entwicklung und den Bauabsichten im Rahmen der B-Plan-Festsetzungen im gegenseitigen Einvernehmen der einzelnen Grundstücksbesitzer unter Berücksichtigung gemeinsamer Interessenlagen herstellen lassen.

Ansonsten - siehe Beiblatt - Auszug aus dem Eigentümerverzeichnis und Auszug aus dem Flurbuch - (Anlage 2).

#### 5.0 Ver- bzw. Entsorgungsmaßnahmen : (vorhandenes Trennsystem)

#### 5.1 Trinkwasserversorgung .

Die Trinkwasserversorgung in der Gemeinde Wattenbek erfolgt über ein gemeindeeigenes Verteilungsnetz mit Anschluß an die Gemeindewerke Bordesholm. Für die Teilgebiete 1 + 2 ist ein Anschluß (im Bereich der Planstraße -A- liegend) an die vorhandene, ausreichend bemessene Leitung im Grotenkamp vorgesehen, für die Teilgebiete 3, 4 + 5 erfolgt die Versorgung über die vorhandene Leitung in der Wilhelm-Stabe-Straße .

#### 5.2 Energieversorgung .

Die Stromversorgung erfolgt durch die Schleswig-Holsteinische Stromversorgungs AG (Schleswag) .

Die Gasversorgung erfolgt durch die Gemeindewerke Bordesholm; für die Teilgebiete 3, 4 + 5 über die vorhandene - in der Wilhelm-Stabe-Straße liegende - Leitung, für die Teilgebiete 1 + 2 bei Bedarf mit neu herzustellenden Anschluß hieran.

Daneben ist die Aufstellung von Haushaltstanks für Gas und Öl im Rahmen der baurechtlichen Vorschriften möglich.

#### 5.3 Abwässerbeseitigung . (Schmutzwasser -SW-)

Die Abwässerbeseitigung für die Teilgebiete 1 + 2 erfolgt zentral mit Anschluß an den vorhandenen SW-Kanal im Grotenkamp, für die Teilgebiete 3, 4 + 5 mit Anschluß an den vorhandenen SW-Kanal in der Wilhelm-Stabe-Straße und wird von dort über vorhandene Pumpen des Zweckverbandes Bordesholm-Wattenbek der zentralen Kläranlage in Reesdorf an der Eider zugeführt.

#### 5.4 Oberflächenentwässerung. (Regenwasser -RW-)

Die Oberflächenentwässerung kann ebenfalls zentral mit Anschluß an den vorhandenen RW-Kanal im Grotenkamp für die Teilgebiete 1 + 2 bzw. in der Wilhelm-Stabe-Straße für die Teilgebiete 3, 4 + 5 liegend, über die Vorflut 'Burbek' in die Eider mündend, erfolgen.

### 5.5 Müllbeseitigung .

Die Müllbeseitigung erfolgt durch Anschluß an die zentrale Müllabfuhr des Kreises Rendsburg-Eckernförde - entsprechend den Bestimmungen des Abfallbeseitigungsgesetzes - mit Ablagerung in der genehmigten Mülldeponie für Hausmüll 'Blumenthal'. Auf den Grundstücken ist die Müll-Lagerung in festen Behältern vorgesehen. Die Abfuhr erfolgt einmal wöchentlich durch ein hierfür eingeschaltetes gewerbliches Unternehmen.

### 5.6 Feuerlöscheinrichtungen .

Der Löschwasserbedarf wird durch vorhandene Hydranten in der Wilhelm-Stabe-Straße bzw. durch entsprechend neu anzuordnende Hydranten in der Planstraße -A- innerhalb der zentralen Wasserversorgung gedeckt.

### 6.0 Sonstiges sowie zeitliche Abwicklung .

Nach erfolgten Erschließungsmaßnahmen sollen vorrangig die Grundstücke im Teilgebiet -1-, danach die Grundstücke im Teilgebiet -2- einer Einfamilienhausbebauung zugeführt werden. Der Ausbau des Diekredders soll erst erfolgen, wenn u.a. die Weiterführung und Anbindung der Planstraße -A- an diesen (siehe auch Ziffer 3.4) abschließend geklärt ist, um eine zusammenhängende Baumaßnahme zu erhalten. Bebauungen in den Teilgebieten 3, 4 + 5 wären kurzfristig vorerst als Lücken-, Um- bzw. Erweiterungsbauten anzusehen.

### 7.0 Überschlägige Kostenermittlung .

Für die im vorliegenden B-Plan vorgesehenen städtebaulichen Maßnahmen werden die anfallenden Kosten für Straßen, Wege, der hochbaulich abhängigen öffentlichen Parkflächen sowie für die Ver- und Entsorgungsanlagen anteilig von den einzelnen Grundstücksanliegern getragen bzw. umgelegt. Die Gemeinde trägt mindestens 10 % des beitragsfähigen Erschließungsaufwandes nach § 129 BBauG.

Somit :

Entsprechend nachfolgender überschlägiger Kostenermittlung beträgt der voraussichtlich von der Gemeinde Wattenbek selbst zu tragende Kostenanteil :

(gem.Ziffer 7.1 - 7.1.7) bezogen auf die Summe I	ca. $\geq$	DM 20.000,00
(gem.Ziffer 7.2 - 7.2.4) bezogen auf die Summe II	ca. $\geq$	DM 10.000,00
(bezogen auf die Summen I + II) G e s a m t :	ca. $\geq$	<u>DM 30.000,00</u> =====

- 7.1 Erschließungskosten für Teilgebiet 1 + 2 (SUMME I)
- 7.1.1 Ausbau der Planstraße -A- mit Wendehammer  
Ø 18.00 m, seitlichen Gehwegen, Anschlußaus-  
bildung an den Grotenkamp, 6 öffentl. Parkplät-  
zen einschl. Planung + Bauleitung,  
(nicht enthalten evtl. Gebäudeabbruchkosten,  
Gehwegausbau am Grotenkamp sowie evtl. Maßnahmen  
bei nichttragfähigen Böden). ca DM 102.000,00
- 7.1.2 Straßen- und Wegebeleuchtung hierzu, einschl.  
Planung + Bauleitung ca DM 3.300,00
- 7.1.3 Zentrale Wasserversorgung hierzu, (lt. Ziff. 5.1)  
einschl. Planung + Bauleitung,  
(hierin enthalten sind die Kosten der Hausan-  
schlußleitungen für die 7 Grundstücke westlich  
der Erschließungsstraße -A- bis zum Anschluß-  
keller sowie ca. 300,00 DM/WE einmaliger An-  
schlußbeitrag hierfür). ca DM 20.000,00
- 7.1.4 Zentrale Abwässerbeseitigung -SW- hierzu,  
(lt. Ziff. 5.3) einschl. Planung + Bauleitung ca DM 23.000,00
- 7.1.5 Zentrale Abwässerbeseitigung -RW- hierzu,  
(lt. Ziff. 5.4) einschl. Planung + Bauleitung,  
(unter der Voraussetzung einer ausreichenden  
Leistungsfähigkeit des im Grotenkamp liegenden  
vorhandenen RW-Hauptkanals von Ø 200). ca DM 19.000,00
- 7.1.6 Hausanschlußkanäle hierzu, einschl. Planung  
+ Bauleitung,  
(hierin enthalten die Kosten für die SW + RW  
Hausanschlußkontrollschächte für die Grund-  
stücke westlich der Erschließungsstraße -A-  
für die Grundstücke östlich der Erschließungs-  
straße -A-, die Kosten für die Hausanschluß-  
leitung lediglich bis zur Grundstücksgrenze). ca DM 26.000,00
- 7.1.7 Anteilige städtebauliche Fachleistungen,  
einschl. Nebenkosten, Unvorhergesehenes,  
Sonstiges und zur Abrundung hierzu ca DM 6.700,00

S U M M E I - GESAMT -

ca DM 200.000,00

S U M M E I

bezogen auf Nettobauland (incl. Kirchengrundstück Parzelle 9/22)  
der Teilgebiete 1 + 2 :

= DM 200.000,00 / ca. 7.875,00 m<sup>2</sup>  
ca = DM/m<sup>2</sup> 25,40



7.2 **Übrige Kosten ( SUMME II ), die ausschließlich folgende Zusatzmaßnahmen im Bereich der Teilgebiete 3, 4 + 5 betreffen, da Übriges Bestand darstellt .**

7.2.1 **Ausbau des Diekredders innerhalb des B-Plan-Bereiches von ca. 4,00 m auf 5,50 m Breite, seitlichen Gehwegen, Anschlußausbildung an die Wilhelm-Stabe-Straße einschl. Planung und Bauleitung,**  
(als völliger Neubau kalkuliert, jedoch ohne Einfriedigungen, Grunderwerb sowie evtl. erforderlich werdende Umlegungen von Versorgungsleitungen bzw. evtl. Maßnahmen bei nichttragfähigen Böden).  
ca DM ..... 55.000,00

7.2.2 **Straßen- und Wegebeleuchtung hierzu, einschl. Planung + Bauleitung .**  
ca DM ..... 3.300,00

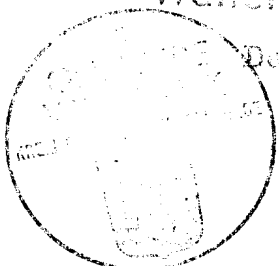
7.2.3 **Ausbau der öffentl. Parkplätze an der Ostseite (10 Stck.) bzw. an der Westseite (6 Stck.) der Wilhelm-Stabe-Straße einschl. Planung + Bauleitung,**  
(hierin enthalten sind die Kosten für die Gehwege auf Parkplatziänge, jedoch ohne Grunderwerb und Einfriedigungen).  
ca DM ..... 35.000,00

7.2.4 **Anteilige städtebauliche Fachleistungen einschl. Nebenkosten, Unvorhergesehenes, Sonstiges und zur Abrundung .**  
ca DM ..... 6.700,00

S U M M E II - GESAMT -  
ca DM 100.000,00

In diesen Kosten, vornehmlich auf die SUMME I bezogen, (da Übriges Bestand darstellt) sind, falls im Einzeltitel nicht besonders vermerkt, die Kosten für die Energieversorgung lt. Ziffer 5.2, die einmaligen Anschlußgebühren bzw. Beiträge für Schmutzwasser, Regenwasser, Wasserversorgung und Strom sowie die evtl. Abgaben wegen Änderung der Gemeindevverhältnisse, die zu tätigen Grunderwerbskosten, evtl. Abbruch- bzw. evtl. Einfriedigungskosten nicht enthalten .

Entworfen von :  
Architekt Dipl.-Ing.  
Siegfried S...  
2420 E u t i n / Holst.  
Albert-Mahlstedt-Str. 42

Waltensburg 28. DEZ. 1977  
Dort...  


Eutin, den 13. April. 1976

E i g e n t ü m e r v e r z e i c h n i s

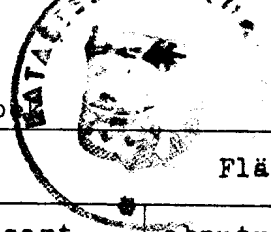
für den Bebauungsplan Nr. 9  
Gemeinde Wattenbek

Gebühren: 20,-- DM

Geb.B.Nr. Ia *178* /78

1.Ausfertigung

Lfd. Nr.	Lage- bezeichnung	Eigentümer	Katasterbezeichnung		
			Flur	Flur- stück	L.B. Nr.
1	2	3	4	5	6
1	Wilhelm-Stabe- Straße	Tamm, Alfred, Bauunternehmer in Bordesholm	2 /	9/9 /	712 /
2	Grotenkamp	wie vor		9/73	712 /
3	Wilhelm-Stabe- Straße	Kuchel, Hans, Tischler		9/24	270 /
4	Wilhelm-Stabe- Straße	wie vor		9/25	265
5	Wilhelm-Stabe- Straße	Kiel, Annegret, geb. Stölting, Ehefrau		9/26	266
6	Wilhelm-Stabe- Straße	Steen, Johannes, Fuhrunternehmer und Ehefrau Gertrud, geb. Vogt, als Mit- eigentümer je zur ideellen Hälfte		9/27	279 /
7	Wilhelm-Stabe- Straße	Streu, Heinrich, Sägereiarbeiter		9/28 /	196 /
8	Wilhelm-Stabe- Straße	Sievers, Irma, geb. Stange, Ehefrau		9/29	195
9	Wilhelm-Stabe- Straße	Plöger, Margarethe, geb. Howe,		9/21	320 /
10	Wilhelm-Stabe- Straße	Schulze, Willy, Küchenmeister und Rentner		9/57	651 /
11	"	wie vor		9/59	651
12	"	wie vor		83/15	651
13	Wilhelm-Stabe- Straße 41	Bubelach, Werner, techn. Fern- meldesekretär und Ehefrau Mari- anne, geb. Feindt, als Miteigen- tümer je zur ideellen Hälfte in Wahlstedt		9/62	653
14	Wilhelm-Stabe- Straße 47 b	Orbahn, Jürgen und dessen Ehefrau Heidi, geb. Weidemann		9/63	264
15	"	wie vor		9/67	264
16	Wilhelm-Stabe- Straße	Schwarten, Rolf, Schlachtermeister in Bordesholm		9/64	658
17	"	wie vor		9/68	658
18	Wilhelm-Stabe- Straße	Tamm, Alfred, Bauunternehmer in Bordesholm		9/65	660
19	"	wie vor		9/70	660
20	Wilhelm-Stabe- Straße	Puls, Rudolf, Verwaltungsange- stellter und Ehefrau Ilse, geb. Baumgart, je zur Hälfte		9/66	432



Grundbuch		Flächen				Maßnahmen nach dem Bundes-Bau - Gesetz
Band	Blatt	Gesamt qm	abzutreten ca. qm	zu erwerben ca. qm	neuer Bestand ca. qm	
7	8	9	10	11	12	13
--	618	421				
--	618	682				
--	279	2066				
--	547	1877				
6	122	2060				
--	276	2025				
--	553	955				
--	399	1443				
--	204	2024				
--	479	3				
--	479	758				
--	479	21				
--	480	2117				
--	220	553				
--	220	12				
--	561	642				
--	561	943				
--	563	743				
--	563	125				
--	366 A	628				



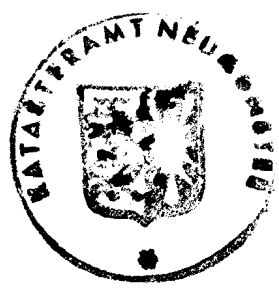


Lfd. Nr.	Lagebezeichnung	Eigentümer	Katasterbezeichnung		
			Flur	Flurstück	L.B. Nr.
1	2	3	4	5	6
21	Wilhelm-Stabe-Straße	Tamm, Alfred, Bauunternehmer in Bordesholm	2	9/69	659
22	Wilhelm-Stabe-Straße	Panknin, Otto, Landwirt und Ehefrau Amalie, geb. Paulsen, als Miteigentümer je zur ideellen Hälfte		9/74	439
23	Wilhelm-Stabe-Straße	Pries, Egon, Kirchendiener und Ehefrau Siegrid, geb. Kurzweg, als Miteigentümer je zu einem Halb, in Bordesholm		272/9	323
24	"	wie vor		294/83	323
25	Diekredder	Jappe, Brigitte, geb. Siewers, Ehefrau		205/9	634
26	Wilhelm-Stabe-Straße	Gemeinde Wattenbek		83/13	38
27	"	wie vor		352/10	38
28	Diekredder	wie vor		348/82	38

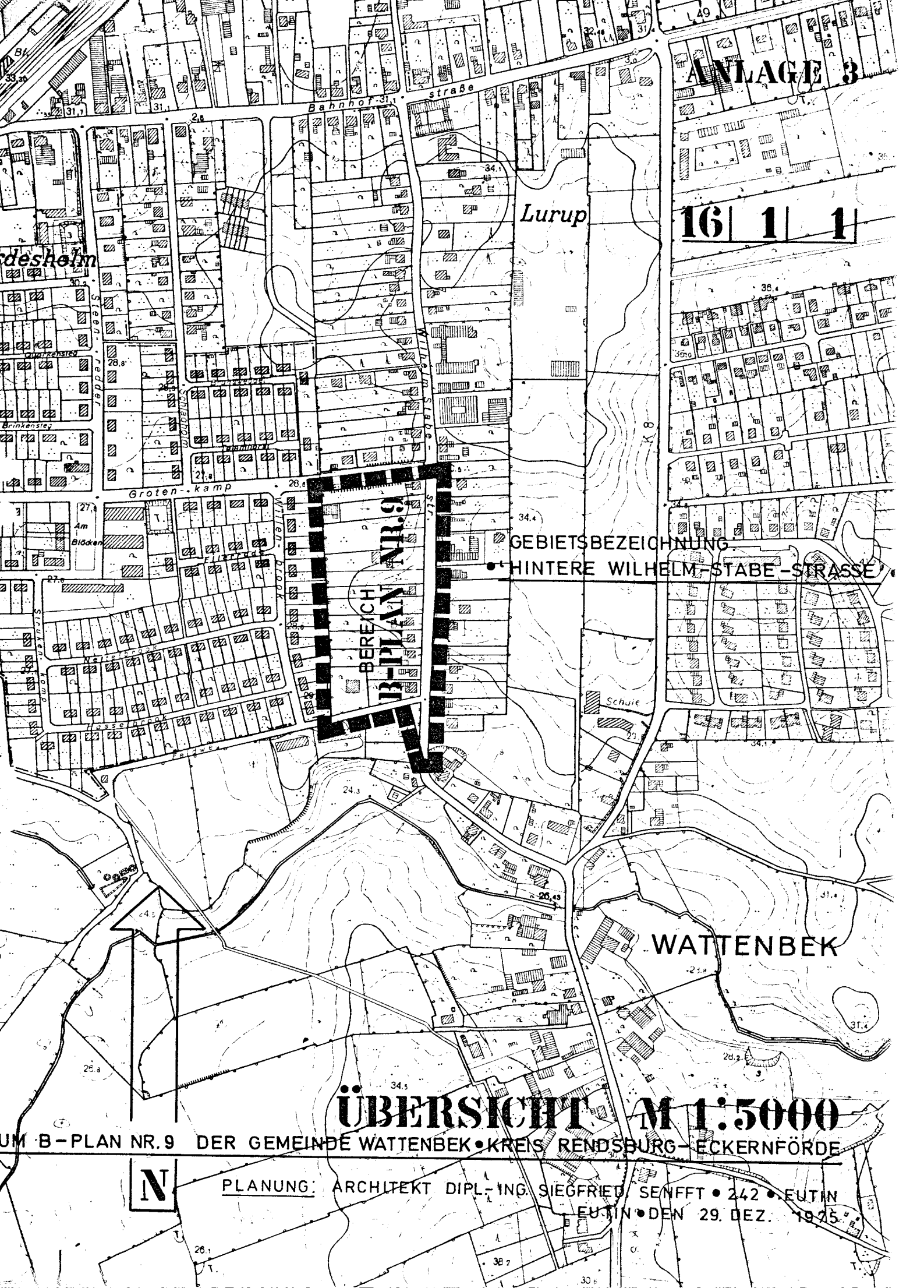
Die Richtigkeit der Spalten 1 - 9 wird bescheinigt  
Neumünster, den 11. Januar 1978

Katasteramt  
Im Auftrage:

*[Handwritten signature]*



Grundbuch		Flächen				Maßnahmen nach dem Bundes-Bau - Gesetz
Band	Blatt	Gesamt qm	abzutreten ca. qm	zu erwerben ca. qm	neuer Bestand ca. qm	
7	8	9	10	11	12	13
--	562	751				
--	240	1402				
--	237	1423				
--	237	22				
--	417	2118				
--	459	9338				
--	459	122				
--	459	3313				



ANLAGE 3

16 | 1 | 1

Lurup

BEREICH  
B-PLAN NR. 9

GEBIETSBEZEICHNUNG

HINTERE WILHELM-STABE-STRASSE

WATTENBEK

# ÜBERSICHT M 1:5000

UM B-PLAN NR. 9 DER GEMEINDE WATTENBEK • KREIS RENDSBURG-ECKERNFÖRDE



PLANUNG: ARCHITEKT DIPL.-ING. SIEGFRIED SENFFT • 242 • EUTIN  
EUTIN • DEN 29. DEZ. 1975